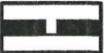


Planzeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
-  Flächen mit Bindung an den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
-  Flächen mit Bindung an den Erhalt und das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)
-  Flächen für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 b BauGB)
-  Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
-  öffentliche Verkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Sonstige Planzeichen:**
-  Bemaßung
-  Sichtdreiecksflächen, auf diesen Flächen sind jegliche sichtbehindernde Einrichtungen, bauliche Anlagen und Bewuchs ab einer Höhe von 0,80 m gemessen von der jeweils nächstliegenden Fahrbahnoberkante unzulässig.

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

-  Gebäude
-  Flurstücksnummer
-  Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkten
-  Feuerwehr

Maßstab 1 : 1.000



Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen
 Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in der Ortschaft Gilmerdingen einschl. örtlicher Bauvorschriften (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB)

Kartengrundlage: ALK (2014)
 Herausgeber: LGLN, RD Verden, Katasteramt Soltau

Planungsbüro REINOLD
 Raumplanung und Städtebau (IfR)
 31737 Rinteln - Seetorstraße 1a
 Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745

